

**Zeitschrift:** Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote  
**Band:** - (1832)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Kanton Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-865702>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wohlverdientes Lob für die zärtlicheren und sorgfältigeren Väter begründet, so sollte es den trägeren Vätern ein um so größerer Antrieb sein, jenen nachzuahmen. Auch Eure hohe Dazwischenkunft, verehrte Behörden, kann nur diesen Zweck befördern, sei es durch strenge Anordnungen, welche die gesetzwidrigen Versäumnisse verhindern, sei es indem Ihr durch Eure Gegenwart einen tiefen Eindruck auf diejenigen Knaben macht, welche es am Fleiße und am guten Betragen bisher fehlen ließen. Gebe der Himmel, daß meine Wünsche erhört werden, und ich werde mich rühmen können, nach meinen Kräften zur Verbesserung dieser Anstalt beigetragen zu haben, deren Ruf so noch mehr gesichert werden wird zum Vortheile einer Unterrichtsweise, welche, obgleich vom blinden Fanatismus bekämpft, immer durch allgemeines einstimmiges Urtheil für eine der weisesten und vollkommensten erklärt werden wird.

### Kanton Zürich.

Freundlich willkommen heißt Dich, lieber schweizerischer Schulbote, der Einsender und mit ihm hoffentlich jeder Bürger des Kantons Zürich, welcher wünscht, daß aus den jetzigen bewegten Zeiten ein besseres Geschlecht und mit ihm also auch eine bessere Zeit nach und nach, wenn auch langsam, emporwachse. Du bist uns um so nöthiger, wenn die neue Verfassung in jedem Landbezirke, ja in jeder Gemeinde einen besonderen Schulrath aufstellt, welcher zunächst für das Heil der eigenen Schule zu sorgen hat. Noch wirst Du manche Gemeinde antreffen, wo außer dem Ortsgeistlichen Wenige, vielleicht niemand sich findet, der für innere Verbesserung der Schule zu rathen weiß, wenn es auch manche treue Hausväter und Vorgesetzte giebt, welche etwas Besseres wünschen. Auch diejenigen Gemeinden, welche durch mancherlei Verhältnisse begünstigt sich bereits so weit erhoben haben, daß sie mit vieler Einsicht ihren Schulen zu schönerem Leben verholfen haben, wirst

Du von großem Nutzen und willkommen seyn, weil auch sie gerne gestehen werden, sie haben ihr Ziel noch nicht erreicht, sondern müssen von Jahr zu Jahr noch weiter fortschreiten, um ihrem heiligen Ziele immer näher zu kommen.

Auch ich möchte Dir einen Rath mitgeben besonders für ärmere Gemeinden, daß Du denselben ihnen zur Prüfung vorlegest. Du weißt wohl, daß es viele Gemeinden giebt, denen schon die ökonomischen Hülfsmittel zur Schulverbesserung große Sorgen machen, und welche deswegen darauf denken müssen, sogenannte Freischulen zu errichten, weil so vielen ihrer Bürger schon die Bezahlung des jährlichen Schullohns sehr schwer fällt. Nicht allenthalben gibt es aber reiche Gemeindeglieder, welche durch freiwillige Steuer ein Capital zusammenlegen können oder wollen, dessen Zinse hinreichen würden, den Schulmeister ordentlich zu bezahlen und in Zukunft die Aeltern vom Schullohne zu befreien; nicht allenthalben finden sich Gemeindegüter, aus welchen ein solches Capital zu ziehen wäre. Da fragt es sich: Woher nehmen, ohne die Gemeinde allzusehr zu beschweren? Mein in mehrern Gemeinden bewährter Vorschlag geht nun dahin:

1) Das Fundament des Capitals bilden die voraus zu beziehenden Schullöhne.

Jeder Vater bezahlt für alle seine Kinder, welche noch die Schule zu besuchen haben, die Schullöhne zum voraus, und zwar für jedes derselben so viel Schullöhne, als dasselbe durch den ganzen Schulkurs noch zu entrichten hätte.

Z. B. die Schulzeit zu 7 Jahren gerechnet vom 5—12ten Jahre, den Schullohn zu 1 fl., hätte ein Vater von 6 Kindern zu bezahlen

|     |   |      |     |    |        |   |            |       |
|-----|---|------|-----|----|--------|---|------------|-------|
| für | 1 | Kind | von | 2  | Jahren | 7 | Schullöhne | 7 fl. |
| „   | 1 | „    | „   | 4  | „      | 7 | „          | 7 „   |
| „   | 1 | „    | „   | 6  | „      | 6 | „          | 6 „   |
| „   | 1 | „    | „   | 7  | „      | 5 | „          | 5 „   |
| „   | 1 | „    | „   | 9  | „      | 3 | „          | 3 „   |
| „   | 1 | „    | „   | 11 | „      | 1 | „          | 1 „   |

Summa 29 fl.

Für ältere oder später geborne Kinder hätte kein Vater etwas zu bezahlen. Da es aber manchem Hausvater schwer fallen müßte, diese sämtlichen Schullöhne auf Ein Mahl zu bezahlen, so wird die Summe nach Belieben sogleich oder in bestimmten Terminen bezahlt, und das noch nicht Bezahlte alljährlich verzinst.

- 2) Ein zweiter Beitrag muß auf den Gemeindgütern gesucht und dabei die Verhältnisse der betreffenden Gemeinde berücksichtigt werden.
- 3) Ist das noch Fehlende in freiwilliger Steuer zu suchen, wobei die Begüterten und die Heirathsfähigen, welche letzteren zuerst den Vortheil zu hoffen haben, wohl nicht zurück bleiben werden.

Ist einmahl die Freischule eröffnet, so stehen zur Vermehrung des Schulfonds noch mehrere Quellen zu Gebote, so daß später nicht nur der Lehrer aus den Zinsen besoldet, sondern auch mancherlei Lehrmittel angeschafft werden können. Unter diese Quellen sind zu rechnen Einzüge von neuen Bürgern, Brautgelder, Schullöhne von Ansässen, freiwillige Steuern bey Anlaß der Schulpredigt und Anderes, was würdige Vorgesetzte in jeder Gemeinde am besten auffinden werden.

Wie bald das nicht schwere Opfer sich vielfach wieder bezahlt, muß jeder einsehen, der nicht seine Augen verschließen will.

Wir setzen den Fall, unter den oben angeführten 6 Kindern seien 4 Söhne, jeder dieser Söhne habe auch 6 Kinder, so wird jedem derselben 42 fl. erspart, im Ganzen genommen also die Summe von 168 fl. und zwar durch ein sehr geringes Opfer des Vaters. Dieser hätte ohne die Freischule seine 29 fl. ja doch bezahlen müssen; legt er denselben noch 11 fl. als freiwillige Steuer bei, so sollte es ihm nicht schwer fallen, dieß Capital von 40 fl. in zehn Jahren mit den Zinsen zu bezahlen, und noch kann er es beinahe erleben, daß sein Beitrag an die Freischule den Seinigen zehnfachen Gewinn bringt.